

DIZH-Innovationsprogramm: Founder-Call – Gründung von Start-ups oder Spin-offs im Bereich der Digitalen Transformation

Das Innovationsprogramm unterstützt mit diesem Call-Typ markt-, gesellschafts- oder kulturbezogene unternehmerische Vorhaben im Kontext der digitalen Transformation. Der Founder-Call soll zur Entstehung von Spin-offs und Start-ups im For-Profit und Not-for-Profit Bereich von Mitarbeitenden und Studierenden der Partnerhochschulen beitragen.

Grundidee des Founder-Calls ist es, eine niederschwellige und frühphasige Anschubfinanzierung zu leisten, um den Gründungsprozess voranzutreiben. Geschehen soll dies durch die Finanzierung des Schritts von der reinen Gründungsidee zum Machbarkeitsnachweis dieser Idee im Sinne eines «Proof of Concept». Es soll aufgezeigt werden, dass sich ein konzeptionell erarbeitetes Vorhaben auch in der Praxis umsetzen lässt. Durch die erfolgreiche Umsetzung dieses Schritts sollen Beteiligte, Partner:innen und Investor:innen davon überzeugt werden können, dass eine Weiterverfolgung der Gründungsidee erfolgversprechend ist.

Dieser «Proof of Concept» kann sich auf ein neues Produkt, eine neue Dienstleistung, eine künstlerisch- gestalterische Produktion oder ein neues Geschäfts- oder Betriebsmodell beziehen, als Grundlage des angestrebten Spin-offs oder Start-ups. Eine Kollaboration von Antragsstellenden verschiedener DIZH-Hochschulen ist nicht notwendig.

Finanziert werden beispielsweise die Überprüfung von Machbarkeitsannahmen (etwa in Form eines Markttests), die Erstellung und Erprobung eines Prototyps für ein Produkt oder eine Dienstleistung sowie das Testen der Idee in einem Pilotprojekt. Die Ausbezahlung der Unterstützung erfolgt an die Hochschulen, an der die Antragsstellenden nach Projektzusage angestellt sind und nicht direkt an private Gründer:innen.

Projekte für den 1. Founder-Call können bis **max. CHF 75'000** an Mitteln aus dem DIZH-Sonderkredit beanspruchen und dürfen nach Projektbeginn **maximal 12 Monate** dauern.

Bedingungen für den DIZH Founder-Call

Projektantrag – Inhalte und Struktur: Ein Antrag umfasst maximal drei Seiten inklusive eines Links zu einem dreiminütigen Bewerbungsvideos, welches die Kernidee der zu testenden Gründungsidee darlegt, die tragenden Akteur:innen vorstellt und die angestrebten unternehmerischen Ziele aufzeigt. Der Antrag muss auf folgende Punkte eingehen (ein Word-Template für die Eingabe ist auf der Website der DIZH verfügbar):

Inhaltliche Kernpunkte: Im Antragstext wird dargelegt, welches Leistungsangebot oder welche Produktion mit dem Spin-off oder Start-up angestrebt wird, welche Zieladressaten im Zentrum stehen (Alleinstellungsmerkmal im Markt, Marktumfeld, Personengruppen, potenzielle Kundinnen und Kunden etc.) und wie Mehrwert für die Angesprochenen erzeugt werden soll. Ebenfalls wird aufgezeigt, welche unternehmerischen und gesellschaftlichen Wirkungsziele verfolgt werden, welches dabei die Motivation der Gründer:innen ist und in welchem Bezug die Gründungsidee zur Arbeit der Antragsstellenden an einer der DIZH-Hochschulen steht. Erfolgt die Eingabe in Zusammenarbeit mit Dritten (Organisationen, Unternehmen etc. im Folgenden «Praxispartner»), sind Rolle und Funktion dieser Praxispartner darzulegen.

Machbarkeits- und Realisierungsplanung: Der Antragstext skizziert sowohl die Aktivitäten und Meilensteine des beantragten «Proof of Concept» Vorhabens als auch die nachfolgenden Schritte und Massnahmen in der Realisierungsplanung der Gründungsidee, sollte der durch den Founder-Call finanzierte «Proof of Concept» positiv ausfallen. Insbesondere ist die organisatorische Umsetzung sowie die finanzielle Nachhaltigkeit darzulegen (im Sinne der Betriebs- und Existenzsicherung des Spin-offs, Start-ups und der *Not-for-Profit*-Organisationen). Dies kann z.B. in Form einer kurzen Businessplanung, Roadmap oder anderweitigen Umsetzungsplanung erfolgen.

Verknüpfung mit Träger- und Zielorganisation: Die Antragsstellenden legen im Antragstext dar, ob und inwieweit sie hochschulseitige Infrastrukturen und Unterstützungsangebote bei der Umsetzung des «Proof of Concept» nutzen werden. Zu beachten ist hierbei, dass je nach Art der Gründungsidee hochschulspezifische Transferprozesse einzuhalten sind (etwa bezüglich des geistigen Eigentums); die Kontaktpersonen der Transferstellen an den Hochschulen der Antragsstellenden müssen gemäss untenstehendem Eingabeprozess kontaktiert werden.

Budget und Finanzierung: Es können DIZH-Mittel von maximal CHF 75'000 beantragt werden (ohne Co-Finanzierung seitens Hochschulen gerechnet). Die DIZH-Mittel dürfen für Personal- und Sachkosten (inkl. Saläre der Antragsstellenden), für die Beschaffung von Geräten und Anlagen (solange sie unterhalb des Schwellenwertes¹ liegen) und für Dritte (Subcontracting²) eingesetzt werden. Ausgaben allfälliger Praxispartner dürfen nicht durch DIZH-Mittel finanziert werden.

Wie in anderen DIZH-Calls müssen die Antragsstellenden auch beim Founder-Call eine Eigenleistung in gleicher Höhe wie die beantragten Mittel ausweisen («Matching Funds»). Dabei können auch Vorleistungen der Antragsstellenden mit Bezug zum eingereichten Projekt als Gegenfinanzierung ausgewiesen werden (als In-kind-Leistungen der DIZH-Hochschulen). Solche Vorleistungen dürfen bis zu 12 Monate vor Projekteingabe geltend gemacht werden. Leisten Praxispartner Cash-Leistungen, so sind entsprechende Schreiben (unterzeichnet von berechtigten Personen) beizulegen. In-kind-Leistungen von Praxispartnern können nicht als Gegenfinanzierung ausgewiesen werden. Im Rahmen der Eigenleistungen dürfen die Partnerhochschulen Overheadkosten auf den Gesamtprojektkosten (bestehend aus dem Sonderkredit und den Eigenleistungen einschliesslich Overheadzuschlag) im Umfang von 20 Prozent anrechnen³. In der Tabelle zur Budgetkalkulation (auf der DIZH-Website verfügbar) weisen die Antragsstellenden aus, in welcher konkreten Form die Eigenleistung erfolgt. Mittel aus anderen DIZH-Programmen dürfen nicht als Eigenleistung verwendet werden, Mittel, die bereits für bewilligte DIZH-Projekte als Gegenfinanzierung verwendet wurden, dürfen zudem nicht nochmals angerechnet werden.

Zeitplan und Meilensteine: Die «Proof of Concept»-Vorhaben dieses Calls dürfen eine Zeitdauer von einem Jahr nicht überschreiten. Der Antrag hat Beginn und Ende der «Proof of Concept»-Arbeiten sowie die wichtigsten Zwischenschritte in Kurzform zu skizzieren.

Antragsstellende, welche die erste Eingaberunde mit Bewerbungsvideo mit obigem Antrag erfolgreich absolviert haben, werden am 17. November 2023 zu einer zweiten Eingaberunde, in Form eines nicht-öffentlichen Events mit Pitch-Präsentationen, eingeladen.

¹ Beschaffungen von Geräten, Anlagen und Infrastrukturen, welche für das Projekt unabdingbar sind und einen Nutzen von mindestens einem Jahr aufweisen. Es gelten folgende Schwellenwerte pro Anschaffung: UZH: 10 TCHF / PHZH, ZHAW, ZHdK: 50 TCHF. Anschaffungen, welche diese Schwellenwerte übersteigen, werden als «Investition» eingestuft und müssen hochschulintern beschafft werden. Diese können nicht mit DIZH-Geldern finanziert werden. Hingegen dürfen Anschaffungen von Geräten und Anlagen unterhalb dieses Schwellenwertes für den DIZH-Kredit angegeben werden. *Beispiele: Laborgeräte, Maschinen, Instrumente, Werkzeuge, Hardware (inkl. Betriebssoftware), Drucker, Fahrzeuge, Mobiliar, Software, Lizenzen, Patente etc.*

² Es dürfen höchstens 20% der gesamten Projektsomme für «Subcontracting» eingesetzt werden.

³ Der Overhead-Zuschlag gilt auf Ebene des einzelnen Projektes, ist also ein fixer kalkulatorischer Aufschlag pro Projekt. Insgesamt fallen in einem Projekt 25% Overhead auf den Primärmitteln und 20% von den Gesamtprojektkosten (inklusive Overhead) an und dies unabhängig vom Finanzierungssplit.

Evaluationskriterien: Das Innovationsprogramm orientiert sich bei der Auswahl der zu fördernden Projekte an folgenden, aus dem «Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029» entnommenen Kriterien und zugehörigen Indikatoren:

1. **Impact:** Das Projekt zielt auf die Implementierung von forschungs- und/oder technologiebasierten Erkenntnissen in Gesellschaft und Markt ab und geht mit ökonomischer, sozialer, politischer, kultureller, künstlerischer und/oder ökologischer Wertschöpfung einher. Dabei soll eine praktische Fragestellung im Zentrum stehen. *Wesentliche Indikatoren: Machbarkeit, Reichweite, Relevanz, Abgrenzung von Bestehendem, Praxisbezug.*
2. **Aktualitätsbezug:** Das Projekt betrifft Fragestellungen, die im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs besonders bedeutsam sind. *Wesentliche Indikatoren: Plausibilität der zeitkritischen Natur, Anschlussfinanzierung.*
3. **Fachliche Qualität:** Das Projekt basiert auf neuesten Erkenntnissen und wird den hohen Standards der involvierten Disziplinen gerecht. *Wesentliche Indikatoren: Verhältnis zum „state of the art“, Adäquatheit der Methodik, eigene Arbeiten.*
4. **Erfindergeist und Risikobereitschaft:** Das Projekt hat disruptiven und zukunftsweisenden Charakter und verfolgt radikal neue Ansätze. Das Innovationspotential der Idee soll sichtbar sein. *Wesentliche Indikatoren: Neuartigkeit der Anwendung, Chancen, Risiken, Grad der Disruption, Innovationspotential, Alleinstellungsmerkmal ggü. Konkurrenz.*
5. **Kooperation und disziplinärer Dialog:** Das Projekt trägt durch seinen inter- bzw. multidisziplinären Charakter zur Entwicklung von Netzwerken bei. *Wesentliche Indikatoren: Passung der interdisziplinären Anlage zur Problemstellung, Synergieeffekte zwischen Hochschulen und Fachbereichen.*
6. **Unternehmerisches Mindset:** Im Projekt soll ein Weg hin zu einer wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Verwertung des «Proof of Concept» aufgezeigt werden. Es sollen Personen identifiziert und involviert werden, die das Projekt weiterführen. Ein möglicher Business Case wird dargelegt; dies kann z.B. in Form einer kurzen Darstellung einer Roadmap oder anderweitigen Umsetzungsplanung erfolgen. *Wesentliche Indikatoren: Möglicher Business Case, Roadmap.*

Berechtigte Antragsteller:innen: Für den Founder-Call sind sowohl alle Hochschulangestellten als auch Studierende aller DIZH-Hochschulen antragsberechtigt, deren Anstellung sich über die Laufzeit des Projekts erstreckt. Ist eine solche Anstellung nicht gegeben (insbesondere im Fall Studierender bzw. extern Doktorierender), müssen die Antragsstellenden den Nachweis einer Anstellungszusage für die Dauer des beantragten Projekts an einer Organisationseinheit einer DIZH-Hochschule erbringen. Für jede Eingabe wird eine hauptverantwortlich antragstellende Person genannt, welche als Ansprechpartner:in gilt. Falls Praxispartner involviert sind, müssen diese von den Hochschulpartner:innen finanziell und personell unabhängig sein⁴.

Intellectual Property (IP): Mit Einreichung eines Antrags wird versichert, dass mögliche Rechte Dritter abgeklärt und gegebenenfalls die erforderlichen Nutzungsrechte vorhanden sind. Mit Praxispartnern werden die Rechte vor Projektbeginn fallbezogen in einer Vereinbarung geregelt. Das Nutzungsrecht der am Projekt beteiligten Partnerhochschulen, die Ergebnisse grundsätzlich kostenlos für Forschung und Lehre in allen Anwendungsbereichen zu nutzen, ist sicherzustellen. Im Fall einer Zusage werden IP-Fragen gemäss Vorgabe des Reglements für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029 (§7) geregelt. Die Kontaktpersonen der Transferstellen der jeweiligen DIZH-Hochschulen können hierzu für Rückfragen kontaktiert werden.

⁴ Die Unabhängigkeit ist gewährleistet, wenn die involvierten natürlichen Personen seitens DIZH-Hochschule:

- nicht gleichzeitig für einen Praxispartner arbeiten;
- keine wirtschaftlichen Interessen an der Geschäftstätigkeit eines Praxispartners haben und einen Praxispartner nicht aus anderen Gründen finanziell unterstützen.

Juristische Personen, die als Hochschulangehörige und Praxispartner zusammenarbeiten, gelten als unabhängig voneinander, wenn keine der Parteien 20% oder mehr der Beteiligungsrechte des anderen Partners hält.

Eingabeprozess und -dauer: Für die Eingabe von Anträgen ist das Template und für die Kalkulation des Budgets die Tabelle zu verwenden, welche beide unter www.dizh.ch/innovationsprogramm heruntergeladen werden können (spätestens ab Mai 2023). Weitere Informationen zu Eingabemodalitäten finden sich unter der gleichen Webadresse.

Der Eingabeprozess für den Founder-Call 2023 des DIZH-Innovationsprogramms ist wie folgt ausgestaltet:

1. Ausschreibung und erste Eingaberunde
 - a. Publikation Ausschreibung: 18. April 2023
 - b. Öffnung Eingabeportal: Anfang Juni 2023
 - c. Deadline Antragsstellende für Projekteingaben: 5. September 2023, 12.00 Uhr
 - d. Entscheid erste Eingaberunde/ allfällige Einladung zur zweiten Eingaberunde: Oktober 2023
2. Kontaktaufnahme Personen der Transferstellen der Hochschulen (siehe nachfolgend) und Einreichung Anstellungsbestätigung der Hochschule durch die Antragsstellenden (sofern Studierende), welche für die zweite Eingaberunde (Pitch-Präsentationen) eingeladen sind: November 2023
3. Zweite Eingaberunde
 - a. Durchführung Pitch-Präsentationen: 17. November 2023
 - b. Kommunikation Förderentscheid: Dezember 2023
4. Projektstart
 - a. Frühester Start der Projekte: 1. Januar 2024
 - b. Spätester Start der Projekte: 1. April 2024

An den Hochschulen gelten folgende Kontaktpersonen der Transferstellen:

- ZHdK: zhdk.forschung@zhdk.ch
- ZHAW: Florian Berner (befl@zhaw.ch)
- PHZH: Andrea Piga (andrea.piga@phzh.ch)
- UZH: Wolfgang Henggeler (henggeler@unitectra.ch)

Hintergrund

Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH)

Die Digitalisierung stellt grosse Anforderungen an die wirtschaftliche, die technologische und die soziale Innovationskraft des Kantons Zürich. Die Gesellschaft ist durch die Digitalisierung einem grundlegenden Wandel unterworfen. Dieser Prozess bietet grosse Chancen in allen gesellschaftlichen Bereichen, erfordert aber auch neue Kompetenzen und stellt die Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft vor neue Herausforderungen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe all dieser Akteure, den Chancen und Herausforderungen zu begegnen und Innovationen hervorzubringen.

Die Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH) will die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich als Forschungs- und Entwicklungsstandort stärken. Sie unterstützt Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft darin, die Chancen der Digitalisierung wahrzunehmen und für den Standort Zürich gewinnbringend zu nutzen.

Zentrales Fundament der DIZH bildet die Zusammenarbeit der Zürcher Hochschulen im Digitalisierungsbereich. Die Universität Zürich (UZH), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) vernetzen sich in der DIZH systematisch, um Forschung, Innovation und Bildung in Themen der Digitalisierung mit interdisziplinären Ansätzen gezielt voranzutreiben.

DIZH Innovationsprogramm

Das Innovationsprogramm ist ein zentrales Instrument der DIZH. Es zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zürich durch verschiedenartige Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Zürcher Hochschulen mit dem privaten und öffentlichen Sektor im Bereich «Digitalisierung» zu stärken. Im Rahmen von Partnerschaften sollen die Erkenntnisse aus der Forschung näher an die Praxis herangeführt und für die praktische Anwendung verfügbar gemacht werden. Umgekehrt sollen die Bedürfnisse und Erfahrungen von Institutionen aus der Praxis (Praxispartner) in die Wissenschaft einfließen. Als Praxispartner gelten sämtliche nichtakademische Institutionen, beispielsweise Organisationen und Unternehmen aus Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wesentlich für das Innovationsprogramm sind folgende Charakteristika von Innovation: Risikobereitschaft, disziplinäre Vielfalt, Wertschöpfung und Kollaboration.

Das Innovationsprogramm der DIZH vergibt Fördermittel in transparenten, kompetitiven Verfahren. Im Zentrum steht die Förderung von Projekten, welche Innovationen hervorbringen, die die neuen Möglichkeiten der digitalen Transformation erst ermöglichen oder diese Möglichkeiten erweitern. Zu diesem Zweck werden jährlich unterschiedliche Calls lanciert. Die Calls, die im Rahmen des DIZH Innovationsprogramms lanciert werden, sind im «Konzept zum Innovationsprogramm» erläutert.

Das «Konzept zum Innovationsprogramm» sowie das «Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029» ist unter www.dizh.ch/innovationsprogramm verfügbar.